

Amtliche Bekanntmachung

2023

Ausgegeben Karlsruhe, den 28. Februar 2023

Nr. 8

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher
Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium
Angewandte Kulturwissenschaft

31

Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Angewandte Kulturwissenschaft

vom 27. Februar 2023

Aufgrund von §§ 3 Absatz 3, 10 Absatz 1 Satz 1 KIT-Gesetz in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze vom 15. November 2022 (GBl. S. 585) hat der KIT-Senat am 20. Februar 2023 die nachstehende Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 KIT-Gesetz i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 27. Februar 2023 erteilt.

Artikel 1 – Die Satzung zur Änderung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Angewandte Kulturwissenschaft vom 30. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 103 vom 5. Oktober 2015) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 8 Absatz 7** werden die Wörter „Notendurchschnitt der Modulnoten“ durch die Wörter „Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen“ ersetzt.

2. **§ 19** wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender **Absatz 4** eingefügt:

„(4) Für Teilnehmende, die das Begleitstudium Angewandte Kulturwissenschaft vor dem Sommersemester 2023 begonnen haben, findet § 8 Absatz 7 in der Fassung der Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für das Begleitstudium Angewandte Kulturwissenschaft vom 30. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 103 vom 5. Oktober 2015) weiterhin Anwendung.“

b) Es wird folgender **Absatz 5** angefügt:

„(5) Teilnehmenden, die das Begleitstudium Angewandte Kulturwissenschaft vor dem Sommersemester 2023 begonnen haben, kann auf Antrag die Gesamtnote des Begleitstudiums gemäß § 8 Absatz 7 in der Fassung dieser Änderungssatzung errechnet werden.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 2023

gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)